



Eine Bilanz der Flüchtlingspolitik seit 2015

Die geflüchteten Menschen sind kein Problem -
sie werden dazu gemacht.

Genug ist genug! Jetzt reicht es uns!

Das Problem sind wir!

erstellt 11/2019

Allgemeiner Werteverfall in der Gesellschaft

Herbst 2015 und Herbst 2019: Innerhalb von vier Jahren hat sich die Flüchtlingspolitik in Deutschland und damit auch unsere gesamte Gesellschaft radikal verändert. Statt der Willkommenskultur 2015 haben wir inzwischen in Deutschland und in ganz Europa eine brutale Abschottungspolitik und Abschiebepaxis, die rücksichtslos gegen geflüchtete Menschen vorgeht und dabei systematisch die Grundlagen unseres demokratischen Gesellschaftssystems gefährdet.

Dabei ist die Flüchtlingspolitik lediglich ein sichtbares Zeichen für einen erschreckenden Werteverfall in unserer Gesellschaft, der sich seit Jahrzehnten unmerklich mitten unter uns vollzogen hat und zu einem schrittweisen Zerfall solidarischen Denkens und Handelns und dem schmerzlichen Verlust zwischenmenschlicher Empathie geführt hat. Daraus resultieren im privaten Bereich individualistisches Spaß- und Gewinnstreben auf Kosten anderer und im Weltmaßstab politisches Machtstreben zur Durchsetzung nationalistischer Interessen, beides sichtbarer Ausdruck dieses humanitären Werteverfalls.

Unerträgliche Kinderarmut in unserem reichen Land, unbezahlbare Mieten in unseren Großstädten, sozialpolitisch notwendige Aufstockung von Löhnen, die zum Lebensunterhalt nicht ausreichen, zeigen diese Fehlentwicklung in Deutschland im privaten Alltag, Fremdenfeindlichkeit und rassistische Übergriffe sind Ausdruck des Werteverfalls im öffentlichen Bereich. Wen wundert es da, wenn die politische Welt gleichgültig zur Kenntnis nimmt, dass die USA als einer der Verursacher der militärischen Verbrechen in Afghanistan sich nunmehr sogar mit den Taliban verständigen, um ihre Truppen abziehen zu können, gleichzeitig damit aber die Bevölkerung der Willkür der Taliban überlassen. In gleicher Weise nimmt die deutsche Bevölkerung es stillschweigend hin, dass in dieses Land Afghanistan Flüchtlinge abgeschoben und damit rücksichtslos der Verfolgung und dem Tod ausgesetzt werden. Wir sind Augenzeugen unmenschlicher Entscheidungen und Entwicklungen und machen uns schuldig, wenn wir schweigen.

Statt Willkommenskultur – Rufe nach Sicherheit und Ordnung

Dies gilt in gleicher Weise für die drastische Verschärfung der Flüchtlingspolitik seit mehreren Jahren. Im Herbst 2015 unterstützten wir die Entscheidung der Bundeskanzlerin Angela Merkel, die deutschen Grenzen für Tausende aus Ungarn kommende Flüchtlinge nicht zu schließen, als einzig denkbaren und damit notwendigen Akt der Humanität und Solidarität mit Menschen in akuter Not. Eine Welle der spontanen Hilfsbereitschaft erfasste große Teile der Bevölkerung: Kleidung wurde gespendet, ebenso Spielsachen für die Kinder sowie Obst und Lebensmittel. Die Bilder von freundlichen Deutschen, die am Münchener Hauptbahnhof glücklich strahlende Flüchtlinge willkommen hießen, gingen in die Welt. So positiv war das Bild der Deutschen in der Weltöffentlichkeit lange nicht mehr gewesen, und wir waren froh, Teil dieser humanitären Bewegung zu sein.

Natürlich ließ die Kritik an dieser politischen Entscheidung der Kanzlerin



nicht lange auf sich warten, besonders auch aus den eigenen Reihen, so dass sich Frau Merkel bereits am 15.9.2015 zu der folgenden klaren Stellungnahme veranlasst sah: „Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn wir jetzt anfangen, uns noch entschuldigen zu müssen dafür, dass wir in Notsituationen ein freundliches Gesicht zeigen, dann ist das nicht mein Land.“ Das sind deutliche Worte als Ausdruck einer eindeutigen Haltung zur Menschlichkeit, die von der sehr großen Zahl der ehrenamtlichen Helfer/innen bedingungslos geteilt wurden.

Aber die politische Auseinandersetzung über den Verlust der Kontrolle über die einreisenden Flüchtlinge nahm an Schärfe sowohl innerhalb der CDU/CSU als auch in der Öffentlichkeit erheblich zu. Die Rufe nach Ordnung und Sicherheit wurden immer lauter. Auch die Sprache der populistischen Politik und in der Folge ebenfalls die Sprache in fremdenfeindlichen Kreisen der Öffentlichkeit veränderten sich fundamental, besonders durch die von der AfD benutzte Wortwahl. Sprachliche Bilder wurden geprägt, die Mitgefühl und Empathie verhindern oder sogar ganz ausschließen, wenn z.B. der AfD-Vorsitzende Gauland im Februar 2016 unverblümt erklärt: „Wir können uns nicht von Kinderaugen erpressen lassen.“ Damit greift er auch unmittelbar die überwiegend positive Berichterstattung der Medien über die überwältigende Hilfsbereitschaft der Mehrzahl der Bevölkerung an. Die „grausamen Bilder“, wenn Grenzen geschlossen würden, müsse man aushalten, denn man könne sich nicht einfach „überrollen“ lassen. Ein derartiges martialisches Verb, das der Duden mit „militärisch bezwingen und erobern“ erklärt, verleihen den Ereignissen der Jahre 2015/2016 den Charakter einer gefährlichen Bedrohung, gegen die sich eine Gesellschaft, die in Frieden leben möchte, mit aller Macht wehren muss. Gauland spitzt dieses Sprachbild in seinen Ausführungen weiter zu, indem er die geflüchteten Menschen mit Wassermassen gleichsetzt: „Einen Wasserrohrbruch dichten Sie auch ab.“ In diesem bedrohlich aufgebauten Sprachfeld werden Begriffe geprägt wie „Flüchtlingsschwelle“, „Flüchtlingsstrom“ und „Flüchtlingsflut“. Damit wird die Ankunft von Menschen zu einem gefährlichen Naturereignis erklärt, gegen das sich die deutsche Bevölkerung wehren müsse, wenn sie überleben wolle. Mit dieser Rhetorik wird sprachliche Gewalt normalisiert und gerechtfertigt sowie die betroffenen Menschen entmenschlicht und damit ihnen gegenüber Gefühlskälte und Ausgrenzung geschaffen.

Neben dieser zunehmend brutaleren öffentlichen Auseinandersetzung mit der Flüchtlingsthematik im politischen Umfeld waren auch die Behörden mit der Erfassung der Flüchtlinge und mit der Bearbeitung der Asylanträge total überfordert. Das BAMF bildete deshalb im Schnellverfahren Personen aus, die dann in den Anhörungen innerhalb des Asylverfahrens die für die Geflüchteten existentielle Entscheidung über Anerkennung oder Ablehnung als Asylberechtigter treffen mussten. Dabei wurden auch Dolmetscher/innen eingesetzt, die häufig die dialektgefärbten Aussagen der Asylbewerber weder zutreffend verstanden noch richtig übersetzten. Außerdem waren viele der angehörten Flüchtlinge gar nicht auf das für sie so wichtige Interview vorbereitet, so dass sie die für sie

entscheidenden Argumente für die Anerkennung ihres Antrags gar nicht vorgebracht haben. Derartige Unzulänglichkeiten und Verfahrensfehler führten später häufig zu Klagen vor dem Verwaltungsgericht, die in vielen Fällen zu Gunsten der Asylbewerber ausgingen.

Die wichtige Aufgabe der Beratung und der Unterstützung der Geflüchteten übernahmen in erster Linie ehrenamtliche Helfer/innen ebenso wie die Begleitung zu Behörden und Ärzten

und auch die Vermittlung von Grundkenntnissen in der deutschen Sprache. In dieser Phase der Begleitung der Flüchtlinge versagten die Behörden und die Politik total. Stattdessen wurde in der politischen Auseinandersetzung zwischen CSU und CDU einerseits und SPD andererseits eine absurde Debatte über eine Obergrenze der zulässigen Flüchtlingszahlen pro Jahr geführt, die schließlich im Koalitionsvertrag im März 2018 mit einem fragwürdigen Kompromiss beendet wurde, indem sich die Große Koalition auf die Zahl von 180.000 bis 220.000 jährlich neu nach Deutschland kommenden Flüchtlinge und ihre Familienangehörige einigte. Dabei sieht es die SPD tatsächlich als ihr Verdienst an, dass das individuelle Recht auf Asyl dadurch nicht in Frage gestellt wurde, weil niemand abgewiesen werde, wenn er der 220.001 ist. Für die SPD handelt es sich also nicht um eine Obergrenze. Mit derartig absurden Spitzfindigkeiten gehen deutsche Politiker mit den Problemen geflüchteter Menschen um.



„Festung Europa“ - Abschottung nach außen

Zum Schutz vor dem öffentlich beschworenen Ansturm von Migranten wurde die EU zur „Festung Europa“ erklärt und die Außengrenzen mit einer Vielzahl von Maßnahmen geschützt. Bereits im März 2016 hat die EU mit der Türkei, also mit einem Land, das den sog. Islamischen Staat massiv unterstützt hat (Spiegel 4/2019: „Die Türkei war das perfekte Transitland für die Terroristen des „Islamischen Staats“.“) und damit die Fluchtbewegungen in Syrien aktiv mit verstärkt hat, ein Abkommen vereinbart, in dem sich die Türkei verpflichtet, ihren Grenzschutz zu verstärken, damit weniger Flüchtlinge mit Schleppern auf die griechischen Inseln gelangen. Darüber hinaus werden Flüchtlinge, die in der EU keinen Anspruch auf Asyl haben, in die Türkei zurückgeschickt. Im Gegenzug verpflichten sich die EU-Länder, für jeden dieser in die Türkei abgeschobenen Flüchtling einen syrischen Flüchtling aus der Türkei direkt aufzunehmen. Für dieses Abkommen zahlt die EU 6 Milliarden Euro an die Türkei zur Verbesserung der Lebensbedingungen der über 2 Millionen syrischen Flüchtlinge in der Türkei.

Mare nostrum

Die totale Abschottung Europas im Mittelmeer wurde schrittweise ganz allmählich vollzogen. Noch 2013 rettete die italienische Marine mit ihrer Operation „Mare nostrum“ bis 2014 über 150.000 Migrant/innen aus ihren in Seenot geratenen Booten und nahm über 700 Schlepper fest. Im Oktober stellte die italienische Regierung „Mare nostrum“ ein, weil sie die Kosten in Höhe von 9,3 Millionen Euro alleine getragen hatte. (Angaben nach der ausführlichen Dokumentation „Was war Mare nostrum?“ von Bernd Kasperek, veröffentlicht im *Movements journal for critical migration and border regime studies*, Jhg. 1/1. Ausg. 2015). Das Projekt „Mare nostrum“ wurde nicht fortgeführt, sondern von der EU-Grenzagentur „Frontex“ ersetzt, die sich allerdings auf die Rettung von Menschen in küstennahen Bereichen beschränkte, während „Mare nostrum“ die Menschen auch auf hoher See rettete. Auf Grund der Proteste von Pro Asyl bei der EU gegen diese Beschränkung der Seenotrettung änderte sich auf politischer Ebene nichts, wohl aber seitens der Zivilgesellschaft, indem das private Unternehmen „Sea Watch“ gegründet wurde, das seit Mai 2015 eigene Schiffe im Mittelmeer einsetzt und inzwischen gemeinsam mit mehreren anderen Hilfsorganisationen auch die Seenotrettung auf hoher See wieder durchführt.

Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung

Diese an sich selbstverständlichen Maßnahmen als Gebot der Menschlichkeit, Menschen vor dem Ertrinken zu retten, riefen sofort wieder die politischen Hardliner auf den Plan, an ihrer Spitze der italienische Innenminister Salvini von der Lega Nord, der das Anlegen der Schiffe der Hilfsorganisationen mit geretteten Flüchtlingen als in seinen Augen verlängerter Arm der Schleuserbanden grundsätzlich untersagte. Diesem Vorbild folgte zeitweise auch Malta, so dass zahlreiche Schiffe mit geretteten Menschen an Bord tagelang im Mittelmeer umherirrten.

Aus Protest gegen dieses unmenschliche Verhalten wurde zivilgesellschaftlich die Aktion „Seebrücke“ gegründet, die sich unter dem Leitthema „Seebrücke schafft sichere Häfen“ für sichere Fluchtwege, für eine Entkriminalisierung der Seenotrettung und für eine menschenwürdige Aufnahme der geflüchteten Menschen einsetzt. Im Juli 2018 veranstaltete die Seebrücke Aachen auf dem Markt eine große Demonstration unter dem Motto „Stoppt das Sterben, nicht die Retter!“, an der über 1000 Menschen teilnahmen. Ein Jahr später eskalierte die Situation der

Seenotretter erneut, als Anfang Juli 2019 Carola Rackete, die Kapitänin der Seenotrettungsorganisation „Sea Watch“ auf der italienischen Insel Lampedusa verhaftet wurde, weil sie das Verbot der italienischen Behörden missachtet hatte und 40 gerettete Flüchtlinge nach tagelanger Irrfahrt an Land brachte. Auch aus diesem Anlass gab es wieder bundesweite Proteste mit über 30.000 Menschen, allein in Aachen über 300. Auf den Demonstrationen in Aachen forderten die Teilnehmer/innen auch immer wieder den



Oberbürgermeister Marcel Philipp auf, sich dem Bündnis „Sichere Häfen“ von zahlreichen deutschen Städten wie Köln, Düsseldorf und Bonn für aus Seenot gerettete Geflüchtete anzuschließen, bisher ohne Erfolg. Noch am 10. Juli forderte auf der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause die Initiative „Bürger*innenasyl“ in der Bürgerfragestunde den OB erneut auf, auch für Aachen die Bereitschaft zu erklären, ebenfalls aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen. Seine lapidare Antwort lautete: „Aachen tut bereits sehr viel für geflüchtete Menschen und wird keine Alleingänge in der Flüchtlingspolitik unternehmen.“ So viel zu den mutigen Entscheidungen unseres Oberbürgermeisters.

Dabei brauchen die Flüchtlinge, die den gefährvollen Weg über das Mittelmeer einschlagen, dringend humanitäre Hilfe und Unterstützung, denn die EU arbeitet eng mit der kriminellen libyschen Küstenwache zusammen, die in dem vom Bürgerkrieg völlig zerrütteten Land keine staatlich kontrollierte Einrichtung ist, sondern von Milizen und Menschenhändlern beherrscht wird. 2017 und 2018 hat diese Küstenwache mehr als 30.000 Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer aufgegriffen und in die Folterlager in Libyen zurückgeschafft (nach Pro Asyl 26.03.2019). Diese Küstenwache, die also Flüchtlinge rettet, um sie teilweise anschließend zu verkaufen, wird von der EU finanziell gefördert und ausgebildet. 2017 schloss die EU mit Libyen eine Vereinbarung, um die Küstenwache dort auszubilden und auszurüsten. Damit unterstützt Europa die Deportationen geflüchteter Menschen in die berüchtigten libyschen Lager, in denen ihnen unmenschliche Behandlung und sogar Folter drohen. Nach Ansicht des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR dürfen die von der Küstenwache aufgegriffenen Bootsflüchtlinge aus humanitären Gründen unter keinen Umständen in diese Lager gebracht werden.

Fazit der EU-Mittelmeerpolitik: Die staatliche europäische Seenotrettung „Sophia“ wurde eingestellt, die zivile Seenotrettung wird kriminalisiert, private Rettungsschiffe werden konfisziert und die Seehäfen Italiens für Seenotrettungsschiffe geschlossen. Gleichzeitig arbeitet die EU mit der libyschen Küstenwache zusammen und schickt Bootsflüchtlinge zurück in die berüchtigten libyschen Lager.

Verlagerung der EU-Außengrenze nach Nordafrika

Aber nicht nur das Mittelmeer wird von der EU als natürliche Außengrenze gesichert, sondern die Grenzen Europas sollen auch immer weiter in den afrikanischen Kontinent hinein verlagert werden. Dies ist ein langfristiges Projekt, aber die Pläne hierzu existieren bereits. So haben sich die Regierungschefs auf dem EU-Gipfel im Juni 2018 bereits darauf geeinigt, mit nordafrikanischen Ländern Verträge abzuschließen, dass diese Asylzentren einrichten, in denen geprüft werden soll, ob Flüchtlinge einen Anspruch auf Asylrecht haben oder nicht (nach ntv 28.06.2018). Bisher haben die betroffenen Länder derartige Pläne abgelehnt, denn sie müssten sich dann um die Rückführung der abgelehnten Asylbewerber kümmern.

Es gibt aber bereits jetzt wirksame Maßnahmen der europäischen Staaten zur Unterbindung der Fluchtbewegungen auf dem afrikanischen Kontinent. So gibt die EU den Anrainerstaaten der Sahelzone, z.B. Burkina Faso, Mali und Niger als den Transitstaaten für Flüchtlinge Entwicklungsgelder für Aktionspläne gegen die Migration. Diese Gelder werden aber nicht zur Bekämpfung der Fluchtursachen benutzt, sondern für Grenzsicherungsmaßnahmen ausgegeben, um die Fluchtwege zu schließen. Derartige Maßnahmen führen also letztlich zu einer Militarisierung der Sahelzone. So kontrollieren die von der EU finanzierten Sicherheitskräfte aus dem Niger für Europa die traditionellen Handelswege durch die Wüste, besetzen Wasserstellen und die an den Fluchtwegen liegenden Ortschaften, so dass die flüchtenden Menschen auf lebensgefährliche Fluchtwege ohne Wasserversorgung ausweichen müssen. Seit 2014 sind nach Schätzungen des UNHCR in der Sahara schon über 30.000 Menschen gestorben (nach Pro Asyl on Twitter, 06.09.2019), ohne dass die Weltöffentlichkeit davon Notiz genommen hat.

Damit wird die EU-Migrationspolitik in Afrika zu einer sicherheitspolitischen Maßnahme in den Transitstaaten wie Burkina Faso, Mali, Niger, Marokko und Tunesien, statt mit diesen Geldern nachhaltig die Fluchtursachen zu bekämpfen, also in den Herkunftsländern der Migranten die Lebensbedingungen zu verbessern und für die Menschen wirtschaftliche Perspektiven zu entwickeln.

Verschärfung der deutschen Asylgesetzgebung

Europa praktiziert also an seinen Außengrenzen bis hinein nach Afrika eine rigorose Abschottungspolitik und im Innern eine rücksichtslose Abschiebepaxis mit verschärfter Abschiebehaft, durch die die Grundlagen unseres Rechtsstaates massiv angegriffen werden. Bis zu dieser aktuellen Entwicklung, die in Seehofers Migrationspaket gipfelt, das er verharmlosend das „geordnete Rückkehrgesetz“ nennt, in Wahrheit aber ein „Hau-ab-Gesetz“ ist, hat die deutsche Asylpolitik in den letzten Jahren einen langen Weg der zunehmend härter werdenden rechtlichen Bestimmungen und ihrer oftmals unmenschlichen Umsetzung beschritten. Die anfangs völlig überforderten Aufnahmebehörden führten die Anhörungen der Asylbewerber häufig völlig unzureichend durch und entschieden die Asylanträge oft ohne genaue Klärung der individuellen Fluchtgründe, so dass die anschließend eingereichten Klagen gegen die Ablehnung vor Gericht sehr oft Erfolg hatten. Außerdem wurden die Anhörungen oftmals erst mehrere Jahre nach der Antragstellung durchgeführt, für die Geflüchteten eine verlorene Zeit der Perspektivlosigkeit.

Politisch erfolgte die Verschärfung des Asylrechts bereits am 29. September 2015 per Kabinettsbeschluss im Asylpaket 1 als unmittelbare Antwort auf die große Zahl der im Herbst 2015 ankommenden Flüchtlinge. Durch diese Gesetzesänderung wurden die Balkanstaaten Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsländer eingestuft, so dass Asylbewerber aus diesen Ländern bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben mussten. Die Abschiebung abgelehnter



Asylbewerber sollte künftig ohne Vorankündigung erfolgen, um das vorzeitige Abtauchen der Geflüchteten zu verhindern. Am 3. Februar 2016, also nur fünf Monate nach der ersten Verschärfung des Asylrechts beschloss die Bundesregierung ein zweites Gesetzespaket mit noch strengeren Asylregeln, das Asylpaket 2. Darin wurde der Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige für zwei Jahre ausgesetzt. Die Erweiterung der sicheren Herkunftsländer um die Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien scheiterte im Bundesrat am Votum der Grünen und der Linken. Weitere fünf Monate später verabschiedete der Bundestag am 3. Juli 2016 das „Integrationsgesetz“, das mit der Festlegung der Residenzpflicht den Wohnsitz für anerkannte Flüchtlinge bindend vorschreibt. Auch die Frist für das Daueraufenthaltsrecht wurde von drei auf fünf Jahre verlängert. Positiv war an diesem Gesetz die Festlegung, dass junge Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive für die Dauer ihrer Berufsausbildung einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten. Außerdem wurden die Integrationskurse auch bereits für Asylbewerber geöffnet und die Dauer der Kurse von 60 auf 100 Stunden verlängert. Am 20. Juli 2017 wurde dann das „Gesetz zur besseren Durchführung der Ausreisepflicht“ erlassen. Hierin wird geregelt, dass sogenannte „Gefährder“ leichter in Abschiebehäft genommen werden können und Mobiltelefone zwangsweise zur Identitätsfeststellung herangezogen werden können.

2018 stellte dann Innenminister Seehofer am 10. Juli seinen lange angekündigten „Masterplan Migration“ als sein Konzept der „Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ der Öffentlichkeit vor. Zentral sind dabei für ihn die „Ankerzentren“, in denen künftig das gesamte Asylverfahren abgewickelt werden soll, also Aufnahme, Anhörung, Entscheidung und ggf. Rückführung der abgelehnten Asylbewerber in ihre Herkunftsländer. Dieser Vorschlag Seehofers findet aber wenig Unterstützung in den Bundesländern. Darüber hinaus sieht der Masterplan schärfere Sanktionen vor z.B. bei verurteilten Straftätern, die leichter abgeschoben werden können, oder bei Asylbewerbern, die während des laufenden Asylverfahrens in ihr Herkunftsland, in dem ihr Leben bedroht worden ist, zurückkehren und deren Antrag deshalb abgelehnt werden soll. Außerdem werden Asylbewerber stärker zur Klärung ihrer Identität verpflichtet, z.B. durch die Beschaffung eines Passes. Darüber hinaus sollen die Gerichtsverfahren beschleunigt werden. Die von Seehofer geforderte Festlegung von Algerien, Tunesien, Marokko und Georgien als sichere Herkunftsländer scheiterte bisher, wie bereits erwähnt, am Veto im Bundesrat.

Das „Hau-ab-Gesetz“

Zentrale Vorhaben des Masterplans fanden ihren Niederschlag in einem umfangreichen Gesetzespaket von sieben Einzelgesetzen, die am 7. Juni 2019 in einem Hauruckverfahren durch den Bundestag gepeitscht wurden. Dieses demokratiefeindliche Verfahren, das einem wichtigen Asylgesetz die notwendige gründliche Beschäftigung und Auseinandersetzung zwischen den Abgeordneten und in der Öffentlichkeit unmöglich machte, bezeichnete Seehofer in der ARD-Sendung „Bericht aus Bonn“ ganz unverblümt als von ihm bewusst geplantes Vorgehen. Er habe das Gesetz mit voller Absicht ganz stillschweigend in den Bundestag eingebracht. „Wir machen nichts Illegales, wir machen Notwendiges. Aber auch Notwendiges wird oft unzulässig in Frage gestellt.“ Und weiter: „Man muss Gesetze kompliziert machen. Dann fällt das nicht so auf.“ So entlarvend diese Aussagen in Bezug auf Seehofers Demokratieverständnis sind, so schwierig und für Laien kaum verständlich sind die einzelnen Gesetzesbestimmungen formuliert.

In diesem „Gesetz zur besseren Durchführung der Ausreisepflicht“, von den Flüchtlingsinitiativen treffend das „Hau-ab-Gesetz“ genannt, wird die Abschiebepaxis nochmals auf drastische Weise verschärft. Trotz der sehr komplizierten und detaillierten Regelungen hier nun der Versuch, die wichtigsten Bestimmungen zusammenzufassen.

Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen/Ankerzentren: Asylsuchende können in den Erstaufnahmeeinrichtungen statt bisher 6 Monate nun bis zu 18 Monaten festgehalten werden. Dies gilt besonders



für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern sowie für die sogenannten Mitwirkungsverweigerer und Identitätstäuscher. Besonders drastisch wirkt sich diese Lagerpflicht im Zusammenhang mit den neuen Dublin-IV-Regelungen aus. Bisher endete die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Dublin-IV-Fälle spätestens nach 6 Monaten, weil bis dahin eine Überstellung in das Erstaufnahmeland erfolgen musste oder aber Deutschland zuständig wurde. Die Dublin-IV-Verordnung kennt diese Frist nicht mehr. Ohne jegliche zeitliche Befristung soll der Erstaufnahmestaat der EU zuständig bleiben. Die Betroffenen sollen also auf unabsehbare Zeit dorthin zurückgeschickt werden können.

Duldung light oder Duldung zweiter Klasse: Das Gesetz sieht den neuen Status einer „Duldung mit ungeklärter Identität“ vor. Ihn soll derjenige erhalten, der seine Abschiebung durch Täuschung der Behörden zu verhindern versucht. Menschen mit diesem Status können ohne Ankündigung abgeschoben werden. Den Betroffenen drohen außerdem Wohnsitzauflagen, Arbeitsverbot und Bußgelder.

Abschiebehaf: Das Gesetz ermöglicht überfallartige Abschiebungen ohne vorherige Ankündigung selbst für die Personen, die schon länger als ein Jahr geduldet sind. Bisher musste bei Duldungen von länger als einem Jahr die Duldung zunächst widerrufen und die Abschiebung mindestens einen Monat vorher angekündigt werden. Diese Regelung ist nunmehr ersatzlos gestrichen worden. Betroffene werden jetzt in den Ausreisegewahrsam oder in Abschiebehaf genommen. Hier ist der Zugang zu Rechtsmitteln erheblich erschwert.

Bei der Suche nach Abzuschiebenden erhalten die Behörden erstmals bundesweit das Recht, Wohnungen auch ohne richterliche Anordnung zu betreten. Dies ist ein fundamentaler Verstoß gegen den grundgesetzlich garantierten Schutz der Privatsphäre. Abgelehnte Asylbewerber, die abgeschoben werden sollen, können in Zukunft sogar in Haftanstalten untergebracht werden, in denen auch Strafgefangene einsitzen. Diese Unterbringung von Geflüchteten in regulären Gefängnissen statt in gesonderten Einrichtungen ist allerdings nur in „Notlagen“ erlaubt und muss auch in getrennten Gebäuden erfolgen.



massenhafte Auslese von Handydaten: Das Gesetz bietet die Möglichkeit, die Handydaten der Asylsuchenden zur Feststellung der Staatsangehörigkeit und der Identität auszulesen. Das sind Eingriffe in die Privatsphäre, die das Bundesverfassungsgericht bei seiner Entscheidung über den „Großen Lauschangriff“ ohne richterlichen Beschluss verboten hat, denn es ist zu befürchten, dass neben persönlichen Informationen zur Identitätsbestimmung dabei auch sensible private Daten wie Kontakte zu Anwalt*innen, Ärzt*innen oder Unterstützer*innen abgegriffen werden, was natürlich eine fundamentale Verletzung der Privatsphäre wäre. Außerdem werden mit diesem Vorgehen alle Asylsuchenden unter den Generalverdacht gestellt, vorsätzlich die Behörden zu täuschen.

Wohnsitzauflage: Auch anerkannte Flüchtlinge können den Wohnsitz vorgeschrieben bekommen.

Sozialleistungen: Wer bereits in einem anderen EU-Staat Schutz gewährt bekommen hat, aber dennoch nach Deutschland gekommen ist, hat nach zwei Wochen keinen Anspruch mehr auf Sozialleistungen.

Mit diesem „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ oder – klarer formuliert – mit diesem „Hau-ab-Gesetz“ hat die Bundesregierung den bisherigen Höhepunkt in ihrer Abschiebepolitik erreicht. Es stammt aus der Feder Horst Seehofers, also desselben Menschen, der am 11.7.2018 auf einer Pressekonferenz darüber scherzte, dass gerade zu seinem 69. Geburtstag 69 Menschen nach Afghanistan abgeschoben wurden. Was für ein schönes und passendes Geburtstagsgeschenk, aber der lächelnde Seehofer betonte vor den laufenden Fernsehkameras über die in seinen Augen lustige Parallelität: „Das war von mir nicht so bestellt.“ Einer der abgeschobenen Afghanen nahm sich nach der Ankunft in Kabul

das Leben. So viel zu der völlig fehlenden Empathie vieler Politiker, die über Menschenleben entscheiden, als wären es wertlose Gegenstände.

PRO ASYL fordert, dass dieses Gesetz wegen erheblicher verfassungsrechtlicher und rechtsstaatlicher Bedenken dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt wird. In diesem klaren Urteil ist sich die Flüchtlingsorganisation einig mit Peter Fahlbusch, einem der renommiertesten deutschen Anwälte für Asylrecht. Auch er hat dieses Gesetz aufs Schärfste kritisiert. „Das ist ein Anschlag auf unseren Rechtsstaat, wenn abgelehnte Asylbewerber ohne richterliche Entscheidung festgenommen werden, um sie abzuschieben.“ Erst nach ihrer Festnahme werden sie einem Richter vorgeführt, der für die Freiheitsentziehung entscheidungsbefugt ist. Herr Fahlbusch vertrat zahlreiche Geflüchtete, die in Abschiebehaft saßen, seit 2001 insgesamt 1800 Fälle. Davon hat sich über die Hälfte zu Unrecht in Haft befunden. Er beschreibt die Probleme der in Abschiebehaft befindlichen Menschen sehr klar: „In Abschiebehaft gibt es keinen Pflichtanwalt, das bemängeln wir seit Jahren. Die Menschen müssen sich selbst einen Anwalt suchen. Wenn sie Glück haben, finden sie einen, wenn sie noch mehr Glück haben, haben sie Geld, um ihn zu bezahlen. Wenn sie kein Geld haben, brauchen sie noch einmal Glück, dass der Anwalt umsonst arbeitet, was er eigentlich gar nicht machen darf. Wenn diese Menschen von Tag eins an einen Anwalt hätten, gäbe es alle diese rechtswidrigen Inhaftierungen nicht.“ Außerdem beklagt er die häufig angewandte unmenschliche Praxis, dass selbst kleine Kinder zusammen mit ihren Eltern inhaftiert werden und sogar schwangere Frauen. Wenn Seehofer diese Praxis mit dem Hinweis rechtfertigt, dass einer Pflicht zur Ausreise auch die tatsächliche Ausreise folgen müsse, denn das seien wir unserem Rechtsstaat schuldig, dann entgegnet ihm Peter Fahlbusch mit aller Klarheit: „Seehofer hat da einen anderen Rechtsstaat vor Augen als ich. In Hunderten von Fällen sitzen Menschen zu Unrecht in Abschiebehaft.“

So weit die Fakten und einige Kommentare zur Entwicklung des Asylrechts und der Flüchtlingspolitik in den letzten vier Jahren. Sie zeichnen ein Bild des schrittweisen Abbaus der Grund- und Menschenrechte, der massiv an den Grundlagen unseres demokratischen Rechtsstaates rüttelt. Es geht hier also um mehr als nur um die Situation der Geflüchteten, sondern es geht um den Erhalt der Fundamente unserer Demokratie. Dafür müssen wir uns als Demokraten mit aller Entschiedenheit einsetzen.

Kontakt:

Bürger*innen-Asyl
c/o Infoladen, Bismarkstrasse 37, 52066 Aachen

b_asyl_ac@riseup.net

Öffentliche Treffen:

Jeden 2. und 4. Montag im Monat. 20:00 Uhr

<https://buergerinnenasyllaachen.noblogs.org/>

<https://aktionbuergerinnenasyl.de/>

Spenden:

Flüchtlingshilfe

IBAN: DE07 3905 0000 1073 3942 13

BIC: AACSD33XXX SPARKASSE AACHEN

Es können leider keine Spendenquittungen ausgestellt werden!